

**Fachspezifische Bestimmungen  
für Allgemeine Sprachwissenschaft als  
Haupt- oder Nebenfach eines Studiengangs  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)  
der Fakultät für Geisteswissenschaften**

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. September 2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269), beschlossene Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung.

**I.**

**Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.**

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,  
Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

(1) Studienziel des Hauptfaches Allgemeine Sprachwissenschaft

Gegenstand des Studiums der Allgemeinen Sprachwissenschaft sind die Eigenschaften und Strukturen menschlicher Sprachen und deren wissenschaftliche Erschließung. Das Studium soll den Studierenden grundlegende Kennt-

nisse in den wichtigsten Problemstellungen und Problemlösungen des Faches, in der sprachwissenschaftlichen Terminologie und in den verwendeten Methoden vermitteln. Der BA-Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft vermittelt die wesentlichen Kenntnisse der gegenwärtigen linguistischen Theoriebildung und ihrer empirischen Forschungsmethodik sowie die Fähigkeit zur reflektierten und methodengelenkten Beschreibung und Analyse von Phänomenen konkreter Sprachen und ihrer Kontrastierung. Der Schwerpunkt liegt auf nicht-indoeuropäischen Sprachen und auf Sprachen, die nicht an deutschen Schulen unterrichtet werden. Der Studiengang befähigt zum sicheren Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und zur Abfassung eigenständiger wissenschaftlicher Texte. Das Studium soll den Studierenden fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Die Studierenden werden auf den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ oder auf den einen ähnlichen angebotenen Master-Studiengang, und damit auch auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus bereitet das Studium auch auf außerakademische Berufsfelder vor.

(2) Studienziel des Nebenfaches Allgemeine Sprachwissenschaft

Im Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft als Nebenfach werden die wesentlichen Kenntnisse empirischen Forschungsmethodik vermittelt. Die Studierenden sollen mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Begriffen vertraut sein, und sie können diese auf fachspezifische Probleme anwenden. Sie lernen wesentliche Kategorien zur Beschreibung und Analyse menschlicher Sprachen kennen und wenden diese exemplarisch auf eine kleine nicht-indoeuropäische Sprache an. In den Aufbau-modulen können die Studierenden zwei von drei Modulen wählen.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

**1. Module für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft im Umfang von 90 LP**

<b>FS</b>	<b>Einführungsmodul – Einführung in die Linguistik (E1)</b> (Pflichtmodul) 10 LP/ 5 SWS Seminar + Vorlesung + Übung (wissenschaftliches Arbeiten)	<b>Einführungsmodul – Laut und Schrift (E2)</b> (Pflichtmodul) 10 LP/5 SWS Seminar + Vorlesung oder Seminar + Übung (Transkribieren)	<b>Einführungsmodul – Sprachstruktur (E3)</b> (Pflichtmodul) 8 LP/ 4 SWS Seminar (Struktur einer nicht indo-europäischen Sprache) + Seminar (Struktur einer nicht indo-europäischen Sprache)
<b>1</b>			
<b>2</b>	Sem = 4 LP + 2 LP Prüfung VL oder Sem = 2 LP Ü = 2 LP	Sem = 4 LP + 2 LP Prüfung VL = 2 LP Ü = 2 LP	Sem = 4 LP (Studienleistung) Sem = 4 LP (Studienleistung)
<b>3</b>	<b>Aufbaumodul – Formenlehre (A1)</b> (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar (Struktur einer nicht indo-europäischen Sprache)	<b>Aufbaumodul – Sprachformen und Sprachfunktionen (A2)</b> (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar	<b>Aufbaumodul – Empirischen Linguistik (A3)</b> (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar
<b>4</b>	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/Sem = 2 LP	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/ Sem = 2 LP	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/Sem = 2 LP
<b>5</b>	<b>Vertiefungsmodul – Vergleichende Sprachwissenschaft (V1)</b> (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar	<b>Vertiefungsmodul – Soziolinguistik (V2)</b> (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar	
	Sem = 4 LP + 4 LP Hausarbeit VL/Sem = 2 LP	Sem = 4 LP + 4 LP Hausarbeit VL/Sem = 2 LP	
<b>6</b>	<b>Abschlussmodul</b> BA Arbeit (8LP) + BA Kolloquium (2 LP)+ mündliche Prüfung (2 LP)		

**2. Module für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft als Nebenfach im Umfang von 45 LP (Exemplarischer Studienplan)**

<b>FS</b>	<b>Einführungsmodul – Einführung in die Linguistik (E1)</b> (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 5 SWS	<b>Einführungsmodul – Laut und Schrift (E2)</b> (Pflichtmodul) 10 LP/5 SWS Seminar + Vorlesung + Übung (Transkribieren)	<b>Einführungsmodul – Sprachstruktur Nebenfach (E4)</b> (Pflichtmodul) 5 LP/ 2 SWS Seminar (Struktur einer nicht indo-europäischen Sprache)
<b>1</b>			
<b>2</b>	Sem = 4 LP + 3 LP Klausur VL = 2 LP Übung = 1 LP	Sem = 4 LP + 3 LP Klausur VL = 2 LP Ü = 1 LP	Sem = 5 LP (Studienleistung)
<b>3</b>	<b>Aufbaumodul Formenlehre (A1)</b> oder <b>Sprachformen und Sprachfunktionen (A2)</b>	<b>Aufbaumodul Formenlehre (A1)</b> oder <b>Sprachformen und Sprachfunktionen (A2)</b>	
<b>4</b>	oder <b>Empirischen Linguistik (A3)</b> (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar	oder <b>Empirischen Linguistik (A3)</b> (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar	
<b>5</b>	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfungsleistung VL/Sem = 2 LP	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfungsleistung VL/Sem = 2 LP	

### 3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

#### 3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich ASW) oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (ASW-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Allgemeine Sprachwissenschaften sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der beteiligten Linguistiken (Afrikanistik, Finnougristik, Germanistik, Slavistik, Romanistik, Anglistik, Gebärdensprache), die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle ASW-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Dies wird ebenfalls mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle ASW-WB.
- c) Sprachlehrveranstaltungen von Sprachen, die nicht an Hamburger Schulen unterrichtet werden (z.B. Amharisch, Finnisch, Hausa, Indonesisch, Katalanisch, Portugiesisch, Tschechisch, Swahili, Ungarisch usw.). Die Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Angaben der Fächer kreditiert.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan kann entsprechend verlinkt werden; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im

Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
- g) wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.
- h) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.
- i) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag und Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester in einem zielsprachigen Land oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im zielsprachigen Ausland zu absolvieren. Auslandssemester und Praktikum werden durch ein online-Tutorium begleitet.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

### 3.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP).

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP zu besuchen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

#### Zu § 5

##### Lehrveranstaltungsarten

#### Zu § 5 Absatz 3

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

#### Zu § 13

##### Studienleistungen und Modulprüfungen

#### Zu § 13 Absatz 5

Weitere Studienleistungen und Prüfungsarten sind:

#### (1) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei, über die Kursdauer verteilte Leistungen, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

#### (2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

#### (3) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

#### (4) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen

Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

#### (5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

#### (6) Portfolio

Das Portfolio ist die Dokumentation einer Studienleistung, die im Rahmen einer modulbezogenen Vertiefung im begleiteten Selbststudium erbracht wird.

#### (7) annotierte Transkription

Die annotierte Transkription enthält neben der literarischen Umschrift von Sprachaufnahmen linguistische Informationen, die der Erfassung der Systematik einer Sprache dienen.

#### Zu § 14

##### Bachelorarbeit

#### Zu § 14 Absatz 2 Satz 1

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78.

#### Zu § 15

##### Bewertung der Prüfungsleistungen

#### Zu § 15 Absatz 3

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet. Diese Regelung gilt auch für das Abschlussmodul.

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei werden die fachwissenschaftlichen Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Alle anderen Module werden einfach gewichtet. Benotete Module und Lehrveranstaltungen aus dem Fachspezifischen Wahlbereich und dem Curricularbereich Studium generale werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Einführung in die Linguistik</b>	
<b>Sigle: ASW-E1</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik und verfügen über grundlegendes Wissen zu den heutigen linguistischen Theorien und Methoden. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen von Sprachdaten überführen. Die Studierende erwerben Kompetenzen in der Informationsbeschaffung. Sie verfügen über Kenntnisse der Fachterminologie und der verschiedenen Textsorten und Diskursformen der wissenschaftlichen Kommunikation.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung unter Mitwirkung von Tutoren (1 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte der Vorlesung und des Seminars abprüft. SPRACHE: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung oder Seminar      2 LP Seminar                              4 LP + 2 LP Prüfung Übung                                    2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Laut und Schrift</b>	
<b>Sigle: ASW-E2</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende kennen und verstehen grundlegende Begriffe und Konzepte von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Sie kennen die theoretischen Grundlagen der Phonetik und Phonologie. Die Studierenden lernen die Relation von Graphem und Phonem sowie verschiedene Verschriftlichungssysteme kennen und können ihre erworbenen Kompetenzen in der Transkription einfacher Sprachdaten von nicht Schulsprachen umsetzen. Sie eignen sich selbstständig wissenschaftlich relevante Informationen zu den in den Lehrveranstaltungen behandelten Gebieten an und können sie in angemessener Form präsentieren.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung (1 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART : Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte des Seminars abprüft. SPRACHE: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung oder Seminar      2 LP Seminar                              4 LP + 2 LP Prüfung Übung                                    2 LP

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	mindestens jedes zweite Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Sprachstruktur</b>	
<b>Sigle: ASW-E3</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden lernen die sprachlichen Formen und die Struktur zweier nicht indoeuropäischen Sprachen kennen. Davon muss eine Sprache zu der uralischen Sprachfamilie gehören oder in Sibirien gesprochen werden, die andere Sprache muss in Afrika oder in Asien gesprochen werden. Die Studierende können einfache Analysen des Laut- und Formenbestandes vornehmen und die typischen Kennzeichen der Sprache in linguistischen Kategorien beschreiben. Sie sind in der Lage, die anhand der spezifischen Sprache angeeigneten Kenntnisse über sprachliche Einheiten in Relation zum Deutschen und weiteren Sprachen zu setzen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-E1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ART: Modulabschluss: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen in jedem Seminar. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Seminar 4 LP Seminar 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach</b>	
<b>Titel: Sprachstruktur</b>	
<b>Sigle: ASW-E4</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden lernen die sprachlichen Formen und die Struktur einer nicht indoeuropäischen Sprache kennen. Die Sprache muss entweder zur uralischen Sprachfamilie gehören oder in Sibirien gesprochen werden oder sie muss in Afrika oder in Asien gesprochen werden. Die Studierende können einfache Analysen des Laut- und Formenbestandes vornehmen und die typischen Kennzeichen der Sprache in linguistischen Kategorien beschreiben. Sie sind in der Lage, die anhand der spezifischen Sprache angeeigneten Kenntnisse über sprachliche Einheiten in Relation zum Deutschen und weiteren Sprachen zu setzen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-E1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Nebenfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ART: Modulabschluss: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen im Seminar. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Seminar 4 LP + 1 LP Studienleistung
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5 Leistungspunkte

<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach</b>	
<b>Titel: Formenlehre</b>	
<b>Sigle: ASW-A1</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die morphologische Grundbegriffe. Sie sind in der Lage im Rahmen moderner Theorien morphologische und morphosyntaktische Phänomene zu analysieren. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung. Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden eine weitere nicht-indoeuropäische Sprache kennen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) + Seminar/Vorlesung (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module ASW-E1 und ASW-E3.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente Prüfung im Seminar zur Morphologie. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar/Vorlesung 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach</b>	
<b>Titel: Sprachformen und Sprachfunktionen</b>	
<b>Sigle: ASW-A2</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Im Rahmen des Moduls erweitern die Studierende ihre Kenntnisse der Grundbegriffe im Bereich der Syntax, Semantik und Pragmatik. Es werden verschiedene Theorien vermittelt. Die Studierenden erlernen sowohl die Methoden der Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen, als auch methodologische Kompetenzen, um die semantischen Phänomene zu verstehen und beschreiben. Sie können pragmatischer Analyseverfahren an konkreten Beispielen anwenden.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Seminar/Vorlesung (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen ASW-E1 und ASW-E2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente Prüfung im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder eine andere Schulsprache; die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar/Vorlesung 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach</b> <b>Titel: Empirische Linguistik</b> <b>Sigle: ASW-A3</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden lernen verschiedene Methoden der Datenerhebung und Datenaufbereitung kennen und können sie in Bezug zu linguistischen Fragestellungen setzen. Sie erweitern ihre Kenntnisse der Annotationssysteme und können diese zielgerichtet einsetzen. Sie lernen die Prinzipien der Sprachdokumentation und Korpuslinguistik kennen. Sie können empirische Methoden auf linguistische Fragestellungen anwenden und Sprachdaten entsprechend der Fragestellung darstellen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Seminar/ Vorlesung (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen ASW-E1 und ASW-E2.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente Prüfung im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch; die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar /Vorlesung 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Vergleichende Sprachwissenschaft</b> <b>Sigle: ASW-V1</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierende erwerben Kenntnisse des synchronen und/oder diachronen Systems der Sprachen einer Sprachfamilie und ihrer typologischen Merkmale sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse aufzuarbeiten und wissenschaftlich zu präsentieren. Nach Absolvierung des Moduls besitzen sie erweiterte Kompetenzen in der linguistischen Analyse von Sprachmaterial unter systematischen, vergleichenden (und historischen) Gesichtspunkten. Sie vertiefen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachtypologie und der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Seminar / Vorlesung (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-A1.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder eine andere, äquivalente Prüfung im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch, Englisch oder eine andere Sprache; die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar / Vorlesung 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester



<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Soziolinguistik</b> <b>Sigle: ASW-V2</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erschließen Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Sprache, sie sind mit den historisch, regional und sozial relevanten Aspekten und Manifestationen des Sprachgebrauchs vertraut. Sie kennen die soziolinguistischen Fragestellungen und die linguistischen Probleme in multiethnischen und multilingualen Gesellschaften und können sie linguistisch analysieren. Sie können soziolinguistische Fragestellungen anhand sprachlicher Gegebenheiten in einer Region eigenständig entwickeln. Sie können die Prinzipien der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme sowie deren soziolinguistischen Bedingungen erklären.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Vorlesung / Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-A1 und A3.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente Prüfung im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar/ Vorlesung 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Abschlussmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden bearbeiten selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung und wenden das erworbene Fachwissen auf eine bestimmte Datenmenge oder einen bzw. mehrere Texte / Medien an. Sie situieren das gestellte Thema in dem Forschungsfeld und präsentieren es in einer systematischen Struktur. Die Studierenden verfassen selbständig eine wissenschaftliche Abhandlung und sind in der Lage, ihr Fachwissen und ihre Fähigkeit zu kritisch-vernetzendem Denken mündlich zu präsentieren.
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (1 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSSETZUNG: Teilnahme am Kolloquium ART: Bachelor-Arbeit (25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) + mündliche Prüfung (30 Minuten) SPRACHE: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Kolloquium 2 LP Bachelor-Arbeit 8 LP Mündliche Prüfung 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

**Fachspezifischer Wahlbereich:**

<b>Titel: Fachspezifischer Wahlbereich</b>	
<b>Sigle: ASW-WB</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1.3.1 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
<b>Lehrformen</b>	diverse
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
<b>Modulabschluss</b>	VORAUSETZUNG: keine ART: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Zielsprache
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	1-30 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	Ein bis fünf Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 15. September 2014

**Universität Hamburg**